

Titel der Drucksache:

Lärmtelefon bei Konzerten

Drucksache

1891/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	01.11.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

beim Paul-Kalkbrenner-Konzert auf dem Domplatz Anfang Juni hatte die Stadt ein „Lärmtelefon“ eingerichtet, um mögliche Beschwerden von Anwohnern entgegenzunehmen, die es letztlich nicht gab, da das Konzert in gemäßigter Lautstärke stattfand. Beim Andreas-Gabalier-Konzert am 25.8.2023 dagegen wurden nach Schilderungen von Einwohnern extreme Lautstärken erreicht, selbst in weiter entfernten Stadtteilen. Ein Lärmtelefon, um diese Beschwerden offiziell zu erfassen, hatte die Stadt nicht eingerichtet.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadtverwaltung ob bei Konzerten ein Lärmtelefon eingerichtet wird?
2. Misst die Stadtverwaltung ohne das Vorliegen von Beschwerden, ob bei Open-Air-Konzerten in der Innenstadt Lautstärke-Grenzwerte überschritten werden?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt bei Überschreitung von Grenzwerten tätig zu werden?

Anlagenverzeichnis

29.08.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

